

# **Musikverein Stammheim e. V.**

## **- Präventionskonzept -**

### **Präventionskonzept vor sexueller Gewalt im Musikverein Stammheim e. V.**

Der Musikverein Stammheim e.V. besteht seit 1877. Erfolgreiche Jugendarbeit gehört zu den wesentlichen Aufgaben des Vereins, 1965 wurde erstmals eine eigene Jugendkapelle gegründet. Auch wenn es beim MV Stammheim zu keinen Vorkommnissen gekommen ist, nehmen wir die Diskussionen in der Öffentlichkeit sehr ernst und bekennen uns ausdrücklich zu einem wirkungsvollen Kinder- und Jugendschutz.

Der Musikverein Stammheim e. V. lebt von dem gemeinsamen Musizieren und der Gemeinschaft bei Ausflügen und Aktionen. Diese Gemeinschaft soll von gegenseitigem Vertrauen und Spaß geprägt sein. Vertrauensvolle Beziehungen geben Mädchen und Jungen Sicherheit und stärken sie. Wir im Musikverein Stammheim e. V. wollen, dass diese Beziehungen und das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen nicht ausgenutzt werden.

Deshalb ist der Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt ein wichtiges Anliegen, für welches wir uns engagieren, offen einsetzen und nichts vertuschen. Genauso wie der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist uns der Schutz unserer beruflichen, nebenberuflichen und ehrenamtlichen AusbilderInnen und BetreuerInnen vor falschen Verdächtigungen in diesem sensiblen Bereich.

Wir wollen im Musikverein Stammheim e. V. respektvoll und achtsam mit den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Verantwortlichen der Jugend des Musikverein Stammheim e. V. umgehen und dies auch leben. Und keinen Platz für Täterinnen und Täter bieten.

### **Deshalb verpflichten wir uns im Musikverein Stammheim e. V. zu folgenden Punkten:**

- Gemäß dem § 72 a Abs. 5 SGB VIII (Bundeskinderschutzgesetz) wird dem Vorstand des Musikverein Stammheim e. V. das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis zur Einsicht vorgelegt. Dies gilt für Ausbilder, Betreuer, den Jugendausschuss, den 1. und 2. Vorsitzenden und den Geschäftsführer, insbesondere bei Übernachtungen. Die Vorlage des Führungszeugnisses wird durch den 1. Vorsitzenden dokumentiert. Er bewahrt Stillschweigen über den Inhalt des eingesehenen Führungszeugnisses. Der Verein unterstützt den Antrag auf Gebührenbefreiung für ehrenamtlich Tätige. Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein und sollte alle 5 Jahre wieder neu beantragt und vorgelegt werden. Das Datum der Wiedervorlage berechnet sich nach dem Ausstellungsdatum des Zeugnisses.
- Die Jugendleiter und der/die Jugendbetreuer/in fungieren als Vertrauenspersonen, an die sich alle Kinder, Jugendlichen, Eltern, Ausbilder und Betreuer wenden können, wenn es trotz aller Bemühungen Auffälligkeiten in diesem Bereich gibt.
- Der Musikverein Stammheim e. V. sensibilisiert und schult seine Ausbilder und Betreuer zum Thema, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Jugendreferat des LRA Calw.

- Der Umgang mit sexualisiertem Verhalten und sexueller Gewalt, aber auch Präventionsmaßnahmen und Regeln werden vor allen Freizeiten im Mitarbeiterteam thematisiert.
- Wir gehen offen mit dem Thema sexuelle Gewalt um. In der Vorstandschaft besprechen wir bestehende Verdachtsfälle und suchen das Gespräch mit Beteiligten. Im Ernstfall ziehen wir kompetente Beratung von außen dazu und ziehen Konsequenzen.
- Ständige Reflexion und Weiterentwicklung: In der Vorstandschaft des Musikverein Stammheim e. V. wird das Thema Prävention nicht abgehakt, sondern weitergedacht und eventuell angepasst.

### **Konkret bedeutet dies:**

- Im Instrumental-Einzelunterricht sind weiterhin 1:1-Beziehungen möglich. Dieser findet deshalb im Vereinsheim des Musikverein Stammheim e. V., in Räumen der Musikschule oder in mit dem Musikverein Stammheim e. V. abgestimmten Räumen statt. Ausbilder und Betreuer werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese 1:1-Situationen (ggf. auch bei Heimfahrten von Freizeitmaßnahmen) besonders sensibel sind.
- Ausbilder/Betreuer machen keine Vergünstigungen und Geschenke an einzelne Kinder und Jugendliche (Vermeidung von Abhängigkeit).
- Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Ausbilder/Betreuer (Wohnung, Haus, Garten, Hütte usw.) mitgenommen.
- Betreuer duschen nicht gleichzeitig mit Kindern und Jugendlichen (Ausnahme Aufsichtspflicht: Bei Zeltlagern und sonstigen Veranstaltungen). Im Rahmen der Aufsichtspflicht kann es vorkommen, dass Betreuer die Zimmer, Umkleide- und Duschräume betreten müssen, dies sollte wenn möglich im „6-Augenprinzip“ oder im „offene Türen Prinzip“ geschehen und mit vorigem Anklopfen.
- Ausbilder/Betreuer teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse, alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.
- Es werden von den Kindern und Jugendlichen keine Bilddokumente von nackten Körpern gemacht, schon gar nicht mit Darstellung des Intimbereichs.
- Die Ausbilder und Betreuer machen keine anzüglichen Bemerkungen oder gar sexistische Aussagen und dulden dies auch unter den Kindern und Jugendlichen nicht.
- Wird von einer Schutzvereinbarung aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Ausbilder/Betreuer oder einem Mitglied der Vorstandschaft vorher abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist ein Einvernehmen Beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

### **Für alle Kinder und Jugendlichen gilt:**

- Mein Körper gehört mir, ich setze die Grenzen der Berührungen.
- Es gibt gute, komische oder schlechte Berührungen, manche Berührungen sind nicht von jedem Menschen ok. Dies darf und kann ich offen ansprechen und bitten, diese Berührung zu lassen. Dies muss respektiert werden.
- Ich darf „NEIN“ sagen. Wenn jemand was unangenehmes von mir verlangt, darf ich dies ablehnen.
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Nicht alles muss ich geheim halten, bei schlechten Geheimnissen, ist es völlig in Ordnung sich jemandem anzuvertrauen.
- Ich darf mir Hilfe holen von Gleichaltrigen oder Erwachsenen, wenn ich mich ängstige oder eine Situation nicht einschätzen kann.

- Ich habe keine Schuld. TäterInnen versuchen immer wieder das Gefühl zu vermitteln, dass man selbst eine Mitschuld hat, das ist ein fieser Trick. Schuld an den Übergriffen hat immer der Täter oder die Täterin.
- Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten an solchen Situationen etwas zu ändern. Hilfsangebote sind immer kostenlos. Falls Du Probleme hast kannst Du Dich an die Vertrauenspersonen im Musikverein Stammheim e. V. oder an unten aufgeführte Ansprechpartner/Beratungsstellen wenden.
- Ich darf „NEIN“ sagen, auch wenn die Person erwachsen oder deutlich älter ist!!!

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wurde an einigen Stellen auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet, sie ist jeweils mitgemeint.

### **Externe Ansprechpartner/Beratungsstellen:**

#### **Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt/Landratsamt Calw, Außenstelle Nagold**

**Nadine Dreher, Carmen Schulz**

Freudenstädter Str. 30

72202 Nagold

07452-842580

Nadine.Dreher@kreis-calw.de

Carmen.Schulz@kreis-calw.de

#### **Frauen helfen Frauen e.V. (Frauenhaus)**

07051-78281

#### **Kinderschutzbund Calw**

07051-934469

info@kinderschutzbund-calw.de

#### **Kinderschutzbund Nagold**

07452-66480

Kinderschutzbund-nagold@t-online.de

#### **Notruf**

110

Das Präventionskonzept wurde am 09.05.16 in der Vorstands-Sitzung verabschiedet.

Albrecht Hårdter  
1. Vorsitzender

Julian Schlicht  
2. Vorsitzender